



Spurensuche in Meckenheim: Ein Polizist steuert eine Drohne über ein Grundstück in der Nähe des Tatorts. Das Motiv des Täters ist schwer zu ergründen.

FOTO: DPA

VON CHRISTOPH MEURER, AXEL VOGEL
UND JÖRG MANHOLD

An Tag zwei, nachdem ein 44-Jähriger in Meckenheim um sich geschossen und sich schließlich selbst gerichtet hatte, stand eine drängende Frage im Vordergrund: Warum?

Das interessierte auch Polizei und Staatsanwaltschaft. „Wir können eine wie auch immer politisch oder religiös motivierte Tat ausschließen“, sagte der Bonner Polizeisprecher Robert Scholten am Dienstag. Das Motiv sei einzig und allein im privaten Umfeld zu suchen. „Wir werden da aber keine Details nennen, weil der Schutz der Hinterbliebenen im Vordergrund steht“, so Scholten.

Gegen 21 Uhr war der Mann am Sonntag, bewaffnet mit zwei Handfeuerwaffen, entlang des Frankewegs, der Tombergstraße und der Josef-Kreuser-Straße gegangen und hatte auf Autos und Häuserfassaden geschossen, ein Polizist wurde durch einen Schuss schwer an der Hand verletzt.

Als die Polizeistreifen und ein Spezialeinsatzkommando (SEK) den Mann in einem Hauseingang stellten, kam es zu einem Schusswechsel. Der Täter erlitt zwei Schussverletzungen. Daraufhin richtete er seine Waffe gegen sich selbst. Die Gerichtsmediziner stellten laut Staatsanwalt Robin Faßbender zweifelsfrei fest, dass der tödliche Schuss aufgesetzt war. Somit gebe es keinen Zweifel, dass der 44-Jährige Selbstmord begangen hat.

Vor seinen Taten muss der Mann laut Ermittlern Alkohol konsumiert

haben: Es deute einiges darauf hin, dass er stark alkoholisiert war. Genaueres werde die noch ausstehende weitere gerichtsmedizinische Untersuchung ergeben. Die Staatsanwaltschaft hatte bis Montagmittag die Ehefrau zum Hintergrund der Tat befragt.

Polizeilich war der Mann bisher nicht auffällig geworden. Deshalb stellt sich die Frage: Was ist der 44-Jährige für ein Mensch gewesen? Von einem 50 Jahre alten Mann, der Zeuge der Geschehnisse am Sonntagabend war und die Familie des Mannes nach eigener Aussage gut kennt, wurde der Täter gegenüber dem General-Anzeiger als völlig „unauffällig“ bezeichnet. Er sei ein ganz bodenständig wirkender Familienmensch und Handwerker gewesen.

Ein Kollege aus einer anderen Handwerksbranche, der den Mann nach eigenen Angaben sehr gut kannte, beschrieb ihn gegenüber dem General-Anzeiger als Mensch, der seine Arbeit solide und ordentlich erledigt habe, aber unangenehm im Umgang und im Arbeitsalltag schlecht gelaunt gewesen sei.

In sozialen Netzwerken hat der 44-Jährige indes nicht nur Bilder von Blumen oder Zierfischen veröffentlicht. Es finden sich auch Aufnahmen von Waffen sowie nationalistische, antisemitische und ausländerkritische Inhalte; teils auf Deutsch, teils auf Russisch. Der 44-Jährige stellte sich zudem als Motorradfahrer dar, mit Bezug auf die Nachtwölfe. Dabei handelt es sich um einen als nationalistisch geltenden russischen Motorrad- und Roterclub. Schnell nach der Tat machte in sozialen Netzwerken

Auf der Suche nach Antworten

MECKENHEIM Nach der Schießerei in der Altstadt geht die Polizei von einem Motiv im persönlichen Bereich des 44-jährigen Täters aus. Eine politische Motivation gebe es nicht

WAFFENRECHT

Die Polizei zählt 5000 Waffenbesitzer

Im Bereich des Polizeipräsidiums Bonn gibt es rund 5000 Waffenbesitzer und 27 000 eingetragene Waffen. Grundlage für die Nutzung einer Waffe ist der Waffenschein, für dessen Erwerb man Jäger oder Schütze mit Angehörigkeit in einem Verein sein muss. Es sind zahlreiche Sachkundenachweise erforderlich, die über den Verein abgeprüft werden. Die Polizei ist zuständi-

ge Waffenbehörde. Sie nimmt eine Zuverlässigkeitsprüfung des Waffenbesitzers vor. Wird ein Waffenbesitzer auffällig durch Gewaltdelikte, dann wird die Genehmigung des Waffenbesitzes aberkannt. Ein Schütze muss seine Waffen auf der Waffenbesitzkarte eintragen lassen und alle drei Jahre die Unterbringung im Waffenschrank nachweisen. In diesem Turnus prüft die Polizei auch, ob es Hinweise gibt, dass der Waffenbesitzer nicht mehr zuverlässig ist. man

die Runde, dass der Mann Mitglied der Meckenheimer Schützenbruderschaft gewesen sei. Tatsächlich war er das nicht, allerdings Vorsitzender und Gründungsmitglied eines Schießsportvereins, der erst im Januar 2019 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen wurde. Das teilte die Pressesprecherin des Amtsgerichts mit. Sitz des Vereins ist jene Adresse, unter der der Täter gemeldet war.

Derzeit prüft die Staatsanwaltschaft, inwieweit dieser Verein mehr als eine lose Verbindung von Waffenbesitzern ist. Die anderen im Vereinsregister genannten Mitglieder wohnen überwiegend nicht in der Region. 2019 hat der Verein zehn aktive Mitglieder gemeldet.

Zu der Polizeimeldung, dass in der Wohnung des Täters auch illegale Waffen gefunden worden seien, stellte Polizeisprecher Scholten am Dienstag klar: „Alle Waffen, die laut Waffenrecht auf der Karte verzeichnet sein müssen, waren darauf enthalten.“

Man habe zwar noch weitere Waffen gefunden, dabei habe es sich aber etwa um ein Luftgewehr, eine Softairwaffe und eine Mache gehandelt, die nicht verzeichnet werden müssten. Man könne nicht davon sprechen, dass er ein ganzes Waffenarsenal besessen habe.

Nach GA-Informationen hatte der 44-Jährige insgesamt fünf Waffen auf der Besitzkarte eintragen lassen. Darunter waren Gewehre und Pistolen. Aus polizeilicher Sicht sei daran aber nichts zu beanstanden gewesen.

Bei den turnusmäßigen Überprüfungen gemäß dem Waffenrecht sei-

er vorher keine Auffälligkeiten zu bemerken gewesen. Nach Erkenntnissen der Polizei habe es sich also um eine Spontanat gehandelt, die sich aus der momentanen Emotionslage gepaart mit Alkoholkonsum entwickelt habe. Er habe sich in einem Ausnahmezustand befunden, hieß es weiter.

Für die Anwohner wirkte die Schießerei vom Sonntagabend auch gestern noch nach. „Für alle, die das mitbekommen haben, war es ein großer Schock“, sagte Scholten. Die Polizei habe auch in den Folgetagen noch vor Ort als Ansprechpartner bereitgestanden. Das sei auch nötig, weil das gesamte Geschehen einen „furchtbaren Verlauf“ genommen habe. Und das muss erst einmal verarbeitet werden. Denn die Schießerei fand in einem Stadtteil mit überwiegend Ein- und Mehrfamilienhäusern statt. Es war just der Zeitpunkt, als viele vor dem Fernseher saßen und ironischerweise den „Tatort“ sahen, als draußen auf den beschaulichen Straßen real geschossen wurde. Manch einer verschanzte sich in der Wohnung.

Die Ermittler bei Polizei und Staatsanwaltschaft erwarten jetzt noch das medizinische Ergebnis des Blutalkoholkonzentrationstests des Täters, um genauer beurteilen zu können, in welchem Zustand sich der 44-Jährige am Sonntagabend befand. Außerdem wird der Sport-schützenverein unter die Lupe genommen.

Danach werden die Ermittlungen allerdings eingestellt. Es wird laut Polizeisprecher Scholten kein Verfahren gegen den Täter eingeleitet, weil er ja nicht mehr lebt.

Täter war kein Mitglied der Meckenheimer Schützen

VEREIN Die Verantwortlichen der Bruderschaft erhalten nach der Tat am Sonntag viele Anrufe. Strenge Regularien fürs Schießen

VON AXEL VOGEL

Seit der blutigen Schießerei am Sonntagabend steht das Telefon beim Vorstand der Meckenheimer Sankt Sebastianus Bruderschaft, gegründet im Jahr 1501, nicht mehr still. „War der Täter bei Euch Mitglied, hat der in Eurer Bruderschaft geschossen?“ Es sind keine Beschimpfungen, aber immer ähnlich insistierende Fragen, die beispielsweise Eckehard Haffner, stellvertretender Brudermeister, beantworten muss: „Vor allem auch aus den Reihen anderer Bru-

derschaften aus der Region, die sich erkundigen“, sagte er am Dienstag. Haffners klare Antwort lautet immer: „Nein, der Mann hat mit unserer Bruderschaft rein gar nichts zu tun.“

„Wie auch?“, ergänzte Michael Hilbig, seit 20 Jahren Schießmeister der Bruderschaft. „Der 44-Jährige war ein Sportschütze und wir sind historische Schützen.“ Das sei ein himmelweiter Unterschied. Wenn der Mann tatsächlich aus der Bruderschaft gewesen wäre, da ist sich Hilbig sicher, hätte sich sicherlich auch die Polizei bei ihm gemeldet:

„Ich bin zugleich auch Schießstandbetreiber und damit für die Schießanlage und den Schießbetrieb verantwortlich.“ Hilbig erklärte, dass er als Schießmeister und Betreiber des Schießstandes umfangreiche Prüfungen habe ablegen müssen, angefangen mit einem Lehrgang und einer Prüfung zum Sachkundenachweis zur Handhabung und dem Umgang mit Waffen. Auch Wissen zum Betreiben eines Schießstandes wie auch zum Waffenrecht würden abgefragt.

Weiterhin erforderlich ist dann das Absolvieren eines eigenen



Michael Hilbig ist Schießmeister der Meckenheimer Schützen. FOTO: VOGEL

Schießmeisterlehrgangs, bei dem es beispielsweise um die Schießaufsicht, das Training, die Auswertung „und das Verhalten auf einem Schießstand geht“, führte Hilbig aus, der seit 25 Jahren Mitglied in der Bruderschaft ist. Zudem verfüge er auch noch als Jugendwart über ein spezielle Ausbildung.

Wichtig war ihm auch der Hinweis: Wer eine eigene Waffe bekommen wolle, für den sei das ein langer Weg. „Jeder muss bei uns ein Jahr lang schießen und dabei ein Schießbuch führen, bevor ein Bedürfnisantrag über den Bezirk Bonn bei der

Diözese gestellt werden kann“, so Hilbig. Mit einer Bedürfnisanzeige könne der Schütze dann zur Polizei gehen, um die letztendlich entscheidende Waffenbesitzkarte zu beantragen. Übergeordnete Stellen genehmigen laut Hilbig nur solche Waffen, die auch auf der Schießbahn der Bruderschaft geschossen und erlaubt seien. „Kleinkaliber ist das höchste, was wir schießen“, führte der Schießmeister aus. Großkalibrige Waffen seien gar nicht als Sportwaffe erlaubt und für den hiesigen Schießstand auch polizeilich nicht freigegeben.